

- Gemeinde Lechovo: Sprachkurse mit dem Goethe-Institut (25 500 Euro)
- Interorthodoxes Zentrum der Kirche von Griechenland: Fortsetzung der Fortbildung „Wissen und Lehre über das Judentum durch die Koexistenz von Christen und Juden in Griechenland“ (3 000 Euro)
- Dr. Maria Vassilikou: Fortsetzung der Erstellung der Monographie „Die Shoah in Griechenland: eine integrierte Geschichte“ (43 344 Euro)
- Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn: Konzeption und Organisation der Ausstellung zur historisch-politischen Würdigung des (weitgehend von Deutschland aus organisierten) Widerstands gegen die griechische Militärdiktatur 1967 bis 1974 in Griechenland (100 000 Euro)
- Lehrstuhl für Jüdische Geschichte an der Aristoteles Universität Thessaloniki: Erstellung einer Homepage zu Konzentrationslagern in Griechenland während der deutschen Besatzungszeit 1941 bis 1944 (30 000 Euro)
- Staatsorchester Thessaloniki: Auftritt des Staatsorchesters im Hercules-Saal in München in Erinnerung an die jüdischen Opfer Thessalonikis im März 2017 (50 000 Euro)
- Jüdische Gemeinde Ioannina: Teilrenovierung der Synagoge und Friedhofsmauer (8 000 Euro)
- Filmprojekt des freiberuflichen Filmemachers Chrysanthos Konstantinidis „Der Balkon“ (über das Wehrmachtsschlachtfeld in Lyngiades am 3. Oktober 1943), basierend auf der Publikation „Feuerrauch – Erinnerungen an die Besatzungszeit“ von Christoph Schminck-Gustavus (70 600 Euro).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Was konkret hat das Bundeskabinett zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung am 15. Februar 2017 beschlossen, und welche Version hatte der Bundesminister des Innern dafür als Entscheidungsgrundlage vorgelegt (bitte den Kabinettsbeschluss sowie das vorgelegte Konzeptpapier im vollen Wortlaut wiedergeben oder die öffentlich zugänglichen Quellen nennen), insbesondere angesichts der Tatsache, dass dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages sowie der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. (DOSB) am 3. Dezember 2017 nur unfertige Versionen für die Reform des Spitzensports vorlagen (siehe auch „Schnell abgenickt“ in FAZ vom 16. Februar 2017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. März 2017

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bundesregierung nimmt das vom Bundesminister des Innern vorgelegte Konzept ‚Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (Gemeinsames Konzept des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Olympischen Sportbundes unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz)‘ zur Kenntnis.“

Das dem Kabinett vorgestellte Konzept war auch Grundlage des zustimmenden Votums der DOSB-Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2016.

Der vollständige Text des Konzepts ist im Internetangebot des Bundesministeriums des Innern unter der Rubrik „Sport“ und der Pressemitteilung vom 15. Februar 2017 („Exzellenz und Leistung fördern“) als Pdf-Dokument abrufbar.

6. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)
- Wo sollen die ersten Tests einer Dialektsoftware stattfinden, mit der das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge möglicherweise sein Arsenal zur Bestimmung von Herkunft von Asylsuchenden erweitern könnte und wozu eine Behördensprecherin mitteilt, es gehe zunächst um eine Machbarkeitsstudie ohne echte Daten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (ZEIT Online vom 17. März 2017, „Software, die an der Realität scheitern muss“), und welche „bewährte Authentifizierungssoftware“ wird dabei bei den zukünftigen Tests oder Studien als technologische Basis genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. März 2017

Gegenwärtig sind keine Tests mit Echtdateien von Antragstellerinnen und Antragstellern geplant. Die Tests ohne Echtdateien werden in der Zentrale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg durchgeführt.

Für die Tests wird als technologische Basis die Lösung des Unternehmens Nuance verwendet.

7. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesinnenministerium vor dem Hintergrund geplanter Regelungen zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Bundesratsdrucksache 179/17) daraus, dass es in einem Entwurf dieses Gesetzes vom 7. Oktober 2016 irrtümlich davon ausgegangen ist („A. Problem und Ziel“), das die Zahl der ausreisepflichtigen Personen bis Ende 2016 auf